Kat.-Nr.111.07

Zubehör und Einbaukomponenten

LEUCHTE ZUTRITT VERBOTEN







Die Leuchte „ZUTRITT VERBOTEN“ dient dazu, Personen im Reinraum auf mögliche Gefahren beim Betreten bestimmter Arbeitsplätze, wie z. B. Röntgenstrahlung oder Hochleistungslaser, aufmerksam zu machen.

Die Leuchte leuchtet unmittelbar vor Beginn der potenziell gefährlichen Tätigkeit auf und erlischt erst nach deren Beendigung. Es ist ratsam, sie beispielsweise mit einem elektrischen Türverriegelungssystem zu kombinieren, um den Zutritt von Personen während der Strahlung zu verhindern.

Die Leuchte wird in eine Gipskarton-Trennwand über oder in der Nähe der Tür montiert.

TECHNISCHE DATEN

Version
Leuchte Zutritt verboten

Typ
Aufschrift " ZUTRITT VERBOTEN "
Aufschrift " RTG \| ZUTRITT VERBOTEN \| LASER "
Atypische Ausführung

Montagerahmen
Ohne Montagerahmen
Zusätzlicher Montagerahmen

WEITERE INFORMATIONEN, FOTOS

